



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 076/2026**

**Feststellung
über das Nachrücken von Vertretern
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen**

Die Mandatsträger

des Wahlvorschlages der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD -

Reiner Winkler

geb. 15.07.1960
Diplom Verwaltungsfachwirt
Walburger Str. 7
37213 Witzenhausen

des Wahlvorschlages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thorsten Vogt

geb. 22.02.1973
Schulsozialarbeiter
Untere Bachstr. 5
37216 Witzenhausen

des Wahlvorschlages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft – FWG -

Axel Demandt

geb. 30.05.1964
Archäologe
Obere Mühlstr. 3
37213 Witzenhausen

haben ihr Mandat als Stadtverordnete **niedergelegt**.

Es wird festgestellt, dass diese Mandatsträger ausgeschieden sind.

Es wird festgestellt, dass die folgenden noch nicht berufenen Bewerber

des Wahlvorschlages der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD -

Stephan Göbel

geb. 31.01.1956
Rentner
Wickfeldtstr. 2

37213 Witzenhausen

des Wahlvorschlages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Gualtar de Sousa Barbas Baptista geb. 25.07.1979
IT-Chefberater
Nordbahnhofstr. 2b
37213 Witzenhausen

des Wahlvorschlages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft – FWG -

Janis Stoye geb. 18.11.1991
Fotografin
Ludwigsteinstr. 10
37214 Witzenhausen

als Stadtverordnete **nachgerückt** sind.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte der Stadt Witzenhausen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen, einzureichen.

Witzenhausen, 06.05.2026

Der Gemeindevorstand

gez. Richter
(stellv. Gemeindevorstand)